

Beschlussvorlage Nr. B-164/2020
Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Dezernat 1/Dezernat
3/Dezernat 5/Dezernat 6

Gegenstand:

Zweites Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich			

Barbara Ludwig Sven Schulze Miko Runkel Ralph Burghart Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die zweite außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2020 für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2020

-in €-

PSK ggf. Maßnahme	Kurzbezeichnung Pro- duktsachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan	bereits genehmigte apl/üpl	Verände- rung	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen					
7111000.31411000 7111000.61411000	Gebäudemanagement und Hochbau, Bewachung, Ausgleich für pandemiebedingte Mehrausgaben vom Freistaat (§ 22c FAG)	0	0	+194.000	194.000
7211000.31411000 7211000.61411000	Gebäudemanagement und Hochbau, Schulen, Reinigung, Ausgleich für pandemiebedingte Mehrausgaben vom Freistaat (§ 22c FAG)	0	0	+200.000	200.000
7361000.31411000 7361000.61411000	Gebäudemanagement und Hochbau, Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Reinigung, Ausgleich für pandemiebedingte Mehrausgaben vom Freistaat (§ 22c FAG)	0	0	+32.000	32.000
7115000.31411000 7115000.61411000	Bürgermeisteramt, Mietaufwand, Ausgleich für pandemiebedingte Mehrausgaben vom Freistaat (§ 22c FAG)	0	0	+67.600	67.600
7411000.31411000 7411000.61411000	Gesundheitsdienste, Gesundheitsamt Miete, Ausgleich für pandemiebedingte Mehrausgaben vom Freistaat (§ 22c FAG)	0	2.100.000	-600.000	1.500.000
7121000.31411000 7121000.61411000	Sicherheit und Ordnung Amt 37, Ausgleich für pandemiebedingte Mehrausgaben vom Freistaat (§ 22c FAG)	0	478.000	+100.000	578.000
7535000.31411000 7535000.61411000	Zuschüsse an VVHC aus Rettungsschirm für ÖPNV (Bund)	0	0	+1.300.000	1.300.000
6112000.31110000 6112000.61110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.015.000	11.013.668	+1.350.433	212.379.101
3611002.33211110 3611002.63211110	Elternbeiträge Tagespflege	879.123	-60.795	-54.059	764.269
3651000.33211110 3651000.63211110	Elternbeiträge kommunale Kitas	9.155.988	-684.135	-493.479	7.978.374
7362000.31412000 7362000.61412000	Jugendamt, Zuweisungen für laufende Zwecke v. Land (für Mindererträge städt. Kitas)	0	744.930	+338.276	1.083.206
7362000.31412000 7362000.61412000	Jugendamt, Zuweisungen für laufende Zwecke v. Land (Kitas freie Träger)	0	434.028	+563.962	997.990
Summe Erträge/Einzahlungen				2.998.733	

Aufwendungen/Auszahlungen					
PSK ggf. Maßnahme	Kurzbezeichnung Pro- duktsachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan	bereits genehmigte apl/üpl	Verände- rung	Ansatz neu
7362000.43182210 7362000.73182210	Zuschüsse an Kitas freie Träger der Wohlfahrtspflege	0	477.144	+427.883	905.027
7362000.43182220 7362000.73182220	Zuschüsse an Kitas freie Träger, Vereine	0	250.624	+224.650	475.274
3611001.43316501 3611001.73316501	Übernahme Gebühren für kommunale Kitas und Kindertagespflege	2.550.579	-103.740	-82.091	2.364.748
3611001.43316502 3611001.73316502	Übernahme Gebühren für Kitas freie Träger	3.224.121	-190.000	-170.309	2.863.812
7111000.42411100 7111000.72411100	Gebäudemanagement und Hochbau, Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bewachung	0	0	+194.000	194.000
7211000.42413100 7211000.72413100	Gebäudemanagement und Hochbau, Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Reinigung Schulen	0	0	+200.000	200.000
7361000.42413100 7361000.72413100	Gebäudemanagement und Hochbau, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Reinigung	0	0	+32.000	32.000
7411000.42311000 7411000.72311000	Gesundheitsdienste, Gesundheitsamt Aufwendungen für Mieten und Pachten	0	1.800.000	-500.000	1.300.000
7411000.42711000 7411000.72711000	Gesundheitsdienste, Gesundheitsamt, Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	300.000	-100.000	200.000
7115000.42311000 7115000.72311000	Bürgermeisteramt, Mietaufwand	0	0	+67.600	67.600
1111100.42713100 1111100.72713100	Bürgermeisteramt, Öffentlichkeitsarbeit, Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen; Werbeaufwand	12.050	0	+120.000	132.050
7121000.42711000 7121000.72711000	Sicherheit und Ordnung Amt 37 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	478.000	+100.000	578.000
7535000.43151211 7535000.73151211	Zuschüsse an VVHC	0	900.000	+1.300.000	2.200.000
7573000.43151207 7573000.73151207	Zuschüsse an C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentrum GmbH	0	1.000.000	+1.535.000	2.535.000
7256000.43151208 7256000.73151208	Zuschüsse an Theater	0	350.000	-350.000	0
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				2.998.733	

2. Der Stadtrat nimmt die Mindererträge gemäß Anlage 3 im Zusammenhang mit der Coronapandemie zur Kenntnis.
3. Die über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Zum aktuellen Stand der Corona-Pandemie und den finanziellen Auswirkungen ist weiter regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine weitere Vorlage spätestens im Oktober 2020 vorzulegen. Diese stellt den aktuellen Stand, den Umfang der gesicherten Erstattungen von Bund und Land sowie eventuell weitere finanzielle bzw. inhaltliche Entscheidungsbedarfe dar.

Begründung:

Mit dieser Vorlage wird eine inhaltliche und finanzielle Bestandsaufnahme zur Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie bedingten Auswirkungen (B -116/2020) vorgelegt.

Seit der ersten Vorlage haben sich die Auswirkungen der Pandemie weiter konkretisiert. Glücklicherweise gelang es durch verschiedene Maßnahmen, die Infiziertenzahlen in Chemnitz auf einem niedrigen Niveau zu halten. Zum Stand 24.06.2020 waren in Chemnitz 211 Personen infiziert, von denen 199 bereits wieder genesen waren. Insgesamt waren 6 Todesopfer zu beklagen.

Das Ziel der ersten Vorlage, mit Unterstützungsprojekten der Stadt Programme des Bundes und des Freistaates zu unterstützen, zu flankieren oder zu ergänzen, konnte erreicht werden. Dieser subsidiäre Ansatz leitet auch künftig das Handeln der Verwaltung und die mit dieser Vorlage vorgelegten Entscheidungsvorschläge. Dadurch konnten die Leistungsangebote weitergeführt werden und insbesondere Hilfen für soziale und kulturelle Träger, Vereine sowie Institutionen erfolgen. Im Weiteren wird auf die Ausführungen ab Seite 6 dieser Vorlage verwiesen.

Im Kontext der Pandemie wurden von Bund und Land zahlreiche sogenannte Lockdown-Maßnahmen beschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Stadt hatten. Seit Ende April 2020 wurden die Beschränkungen wieder schrittweise gelockert, was auch positive Effekte auf die wirtschaftliche Lage und das tägliche Leben in Chemnitz hat. Gleichwohl sind die negativen Effekte zum Teil nachhaltig bzw. ist nicht absehbar, ob es zu einer sogenannten zweiten Infektionswelle kommt. Insofern sind alle Angaben in dieser Vorlage Zwischenstände mit Stand Mitte/Ende Juni 2020.

Neben den in der B 116/2020 beschlossenen, kommunalen Unterstützungsmaßnahmen haben Bund und Land in der Zwischenzeit weitere inhaltliche und finanzielle Hilfsprogramme auf dem Weg gebracht. Dies betrifft sowohl kommunale Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen als auch Unterstützung für bestimmte Branchen sowie Bereiche der Gesellschaft (z. B. Sport, Kultur etc.).

Zur Bewältigung der Krise für die Kommunen hat das Sächsische Kabinett am 26.05.2020 ein »Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie« beschlossen. Der Gesetzesentwurf soll nun zügig in den Sächsischen Landtag eingebracht und noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden. Die Kommunen sollen mit finanziellen Hilfen vor allem den zu erwartenden Einbrüchen bei den Steuereinnahmen - insbesondere bei der Gewerbesteuer - sowie den zusätzlichen Kosten durch die Corona-Pandemie begegnen können.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 03.06.2020 ein umfangreiches Konjunkturpaket vorgelegt, was ebenfalls zahlreiche kommunale Belange tangiert. Besonders hervorheben ist hierbei die Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft und den erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind weitere Unterstützungsleistungen, z. B. für den Öffentlichen Personennahverkehr, avisiert. Konkrete Bestimmungen und insbesondere monetäre Auswirkungen auf die Stadt Chemnitz können zum jetzigen Stand noch nicht abgeschätzt werden.

Hier ist das konkrete Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt - Einnahmen

Die Pandemie hat zu erheblichen, nicht beeinflussbaren Einnahmeausfällen aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, geführt. Zum Stand 22.06.2020 lagen insgesamt 501 Anträge von Unternehmen auf Stundung, Erlass oder Aussetzung der Vollziehung bzw. Anpassung der Vorauszahlungen vor.

Dieser dynamische Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird nach unserer Einschätzung bis ins Jahr 2021 nachwirken. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass daraus in 2020 Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 30 Mio. € resultieren werden.

Dazu kommen rückläufige Einnahmen beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer, welche aus den beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Krise sowie den rückläufigen Einzelhandels- und Gastronomieeinnahmen resultieren.

Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung gehen wir hier, abgeleitet für die Stadt Chemnitz, von weiteren Mindereinnahmen in Höhe von rund 10 Mio. € aus.

Im Zuge der finanziellen Unterstützung des Freistaates haben sich Land und kommunale Spitzenverbände auf einen hälftigen Ausgleich der Steuermindereinnahmen unter Berücksichtigung des kommunalen Vorsorgevermögens verständigt. Die konkrete Höhe der Erstattung ist allerdings abhängig von der Steuerschätzung im Oktober 2020.

Die Stadt Chemnitz erhält hierbei im Juli 2020 eine erste, fixe Tranche in Höhe von 14,5 Mio. €. Dieser Erstattungsbetrag kann, entsprechende Steuermindereinnahmen vorausgesetzt, in zwei weiteren Tranchen bis auf maximal 29 Mio. € aufgestockt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ebenfalls eine subsidiäre Beteiligung an der Erstattung der Steuerausfälle für die Kommunen avisiert. Darüber hinaus beabsichtigt der Bund höhere Anteile an den Kosten der Unterkunft übernehmen. Nähere Einzelheiten sind aktuell noch nicht valide abschätzbar.

Neben den Einnahmeverlusten aus Steuern bestehen weitere Mindereinnahmen in Höhe von 1,48 Mio. € gemäß Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt - coronabedingte Mehrausgaben

Neben den Mindereinnahmen führte die Pandemie zu zum Teil erheblichen coronabedingten Mehrausgaben im städtischen Haushalt. Zu diesem Zweck hat die Vorlage B 116/2020 Mittelzuführungen in Höhe von 8,6 Mio. € aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen bzw. dem „Stabilisierungsfonds Sachsen“ vorgenommen. Die damaligen Annahmen zum „Stabilisierungsfonds Sachsen“ wurden mittlerweile im o. g. Hilfspaket des Freistaates für die Stadt Chemnitz konkretisiert.

Demnach erhält die Stadt einen pauschalen, einwohnerbasierten Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben in Höhe von 8,9 Mio. €. Dieser Betrag kann zum Ausgleich der Belastungen im Kernhaushalt, insbesondere der Gesundheits- und Ordnungsämter sowie im pflichtigen Aufgabenbereich der Sozialgesetzbücher verwendet werden. Alle nachfolgend aufgeführten coronabedingten Mehraufwendungen werden beim Freistaat geltend gemacht. Ausgenommen sind die Unterstützungsleistungen für kommunale Unternehmen für die eine Erstattung durch das Land explizit ausgeschlossen ist.

Sozialamt

PSK	Mittelbereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
3121000.44611000/74611000 Leistungen für Unterkunft und Heizung, Revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	3.000.000 €	0 €
7311000.44580000/74580000 Soziale Hilfen, Erstattungen übrige Bereiche für Aufwendungen von Dritten	50.000 €	0 €

Im Bereich der Grundsicherungssysteme besteht folgender aktueller Sachstand. Derzeit erhalten

ca. 12.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter (JC) Chemnitz.

Nach ersten Hochrechnungen sowie in Auswertung der vom JC Chemnitz ausgegebenen Antragsunterlagen wurde zunächst mit einem Zuwachs von 50 % (6.000 BG) gerechnet. Zum Stand 14.05.2020 gab es einen Zuwachs von rd. 750 BG (nicht revidierte Daten).

In der Zeit vom 23.03.2020 bis 02.06.2020 wurden ca. 1.200 Anträge auf Leistungen des SGB II mehr gestellt, als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Diese Zahlen sind jedoch dynamisch, da noch nicht alle Anträge gestellt bzw. bearbeitet sind. Zudem sind auch bestehende KdU-Leistungen betroffen.

Es wird eingeschätzt, dass die über die B 116/2020 erfolgte Zuweisung für das gesamte Jahr 2020 auskömmlich ist und keiner weiteren Erhöhung bedarf. Gleiches gilt für die Zuführung bzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils am Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters.

Gesundheitsamt

PSK	Mittelbereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
7411000.42311000/72311000 Gesundheitsdienste, Aufwendungen für Mieten und Pachten	1.800.000 €	-500.000 €
7411000.42711000/72711000 Gesundheitsdienste, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300.000 €	-100.000 €

Seit 17.03.2020 betreibt die Stadt Chemnitz gemeinsam mit dem Klinikum Chemnitz, den Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz, dem DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen die Corona-Ambulanz in der Messe Chemnitz. Die Zusammenarbeit hat sich sehr konstruktiv und partnerschaftlich entwickelt, so dass den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie professionell begegnet werden konnte. Über die CWE wird die Koordination der Ambulanz sichergestellt.

Seit Öffnung haben 4.815 Patienten die Ambulanz aufgesucht, davon wurden rund 3.538 Corona-Testungen vorgenommen (Stand: 24.06.2020). Nachdem anfänglich ca. 180 Patienten/Tag vorkamen, hat sich die Zahl mittlerweile auf 48 Patienten/Tag eingeepegelt. Zusätzlich werden Testungen für Unternehmen auf Privatzahlerbasis angeboten bzw. die vom Freistaat finanzierte Testung von Lehrern vorgenommen. Mit der C³ wurde ein Mietvertrag abgeschlossen, der neben der Zurverfügungstellung der Infrastruktur auch die Themen Security und Betriebskosten umfasst.

Aufgrund der Fallzahlenentwicklung wurde die infrastrukturelle Vorhaltung an der Messe ab 02.05.2020 reduziert und der Mietvertrag entsprechend angepasst. Der Flächenbedarf wurde an das Patientenaufkommen angepasst. Die Mietaufwendungen (Hallenmiete, die Einrichtung und die Nebenkosten) betragen seit dem 01.05.2020 wöchentlich nur noch ca. 56 T€ anstatt der vorherigen 100 T€/Woche.

Bis zum 30.06.2020 sind Mietzahlungen in Höhe von 1.300.000 € aufgelaufen.

Es ist beabsichtigt, den Betrieb der Ambulanz ab 01.07.2020 vorerst einzustellen. Danach übernimmt die Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen mit ihren Hausärzten die Betreuung der symptomatischen Patienten und die gesetzlich finanzierten Testungen. Bei Bedarf bzw. Infektionslage können die etablierten Strukturen jederzeit wieder hochgefahren werden.

Bezüglich der besonderen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, zusätzlichen Materialbeschaffungen und weiteren erhöhten Aufwendungen sind bislang rund 200.000 € angefallen.

Dazu gehören auch Kosten zur Umsetzung der Hygienevorgaben für Bürger und Bedienstete in der Stadtverwaltung Chemnitz, z. B. Hygieneschutzwände, angepasste Leitsysteme sowie weitere Verbrauchsmaterialien. Darin enthalten sind auch Aufwendungen, welche die Ausstattung der Schulen mit Hygieneschutzwänden sowie Verbrauchsmittel betreffen. Diese Aufgabe hatte die Stadt als Schulträger zu erfüllen.

Da die Logistik und Materialbeschaffung von Schutzausrüstungen nahezu ausschließlich über die Berufsfeuerwehr Chemnitz abgewickelt wurde, erfolgt ein Übertrag von 100.000 € aus den mit B-116/2020 bereitgestellten Mitteln vom Gesundheitsamt zur Feuerwehr.

Feuerwehr

PSK	Mittel- bereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
7121000.42711000/72711000 Amt 37 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	478.000 €	+100.000 €

Die Beschaffung, Lagerung und Verteilung aller Schutzmaterialien wurde für die Stadt Chemnitz zentral über die Berufsfeuerwehr vorgenommen und koordiniert. Neben dem Eigenbedarf und dem Bedarf für die Corona-Ambulanz wurden darüber hinaus auch Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas sowie sonstige soziale Einrichtungen bei Bedarf beliefert. Zu Beginn der Pandemie wurden zunächst eigene Beschaffungswege aufgebaut.

Ab April 2020 erfolgten dann zentrale Lieferungen von Schutzmaterialien/Schutzausrüstung im Wert von 500.000 € über den Freistaat Sachsen.

Weiterhin sind Aufwendungen für Transport, Logistik, Katastrophenschutzpersonal und Material von 30.000 € angefallen. Weitere 48.000 € sind für künftige Beschaffungen vorgesehen. Zur Kostendeckung erfolgt eine Mittelübertragung von ursprünglich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellten Mitteln zur Feuerwehr.

Gebäudemanagement und Hochbau

PSK	Mittel- bereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
7111000.42411100/72411100 Innere Verwaltung SE 17, Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen- Bewachung	0 €	+194.000 €
7211000.42413100/72413100 Schulen SE 17, Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke baulichen Anlagen - Reinigung	0 €	+200.000 €
7361000.42413100/72413100 Kinder-, Jugend und Familienhilfe SE 17, Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke baulichen Anlagen - Reinigung	0 €	+32.000 €

Durch die Aufstockung des Sicherheitspersonals zur Umsetzung der Hygieneanforderungen und Abstandsregelungen in den Objekten mit Bürgerverkehr im Moritzhof, im Bürgerhaus "Am Wall", im Tietz und in der Bürgerservicestelle in der Sachsen-Allee entstehen Mehraufwendungen. Zusätzlich waren Bewachungsleistungen für ein Lagerobjekt mit medizinischen Materialien erforderlich.

Der Mehraufwand für Reinigungsleistungen an Schulen und Kindertagesstätten ergibt sich aus den zusätzlichen Flächenreinigungen und den erforderlichen Beschaffungen für Seifenspende und Papierhandtücher. Diese Beträge enthalten bereits eine Hochrechnung bis zum Ende des Jahres, da wir davon ausgehen, dass die spezifischen Hygieneanforderungen fortgelten.

Jugendamt - Elternbeiträge

PSK	Mittel- bereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
7362000.43182210/73182210 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Amt 51, Zuschüsse an Kita freie Träger, Wohlfahrtspflege	477.144 €	+427.883 €
7362000.43182220/73182220 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Amt 51, Zuschüsse an Kitas freie Träger, Vereine	250.624 €	+224.650 €
3611001.43316501/73316501 Übernahme Gebühren kommunale Kitas und Tagespflege	-103.740 €	-82.091 €
3611001.43316502/73316502 Übernahme Gebühren für Kitas freie Träger	-190.000 €	-170.309 €

Durch die Stadt wurden vom 18.03.-17.04.2020 keine Elternbeiträge erhoben. Durch den Freistaat Sachsen werden die in diesem Zeitraum entfallenden Elternbeiträge in voller Höhe finanziert. Ab dem 18.04.2020 bis 17.05.2020 wird keine Finanzierung der Elternbeiträge durch den Freistaat erfolgen, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Diese Regelung der Erstattung trifft sowohl bei kommunalen Einrichtungen als auch bei Einrichtungen der Freien Träger durch den Freistaat Sachsen zu. Die Stadt Chemnitz hat bereits ab 04.05.2020 wieder Elternbeiträge erhoben.

Da die Elternbeiträge von den freien Trägern eigenständig eingenommen werden, brechen den freien Trägern die Erträge zur Finanzierung der Betriebskosten mit den entgangenen Elternbeiträgen weg und die derzeit auf Grundlage des Finanzplanes 2020 zur Verfügung stehenden Zuschüsse reichen zur Betreibung der Kitas nicht aus.

Jugendamt - Elternbeiträge kommunale Kitas

PSK	Mittel- bereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
Mehrere PSK sind betroffen. Elternbeiträge kommunale Kitas und Tagespflege	-744.930 €	-547.538 €

Für den ersten Schließzeitraum 18.03.2020 bis 17.04.2020 (entspricht einen Monat) werden die entfallenden Elternbeiträge in voller Höhe vom Land finanziert. Für den 2. Schließzeitraum 18.04.2020 bis 17.05.2020 (erneut ein Monat) refinanziert das Land nur die entgangenen Elternbeiträge abzüglich der zu erhebenden Elternbeiträge für die Notbetreuung.

Bürgermeisteramt

PSK	Mittel- bereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020

7115000.42311000/72311000 Aufwendungen für Mieten und Pachten	0 €	+67.600 €
1111100.42713100/72713100 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwand wand	0 €	+120.000 €

Aufgrund der bestehenden Hygienevorschriften ist es nicht möglich die Stadtratssitzungen und Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in den kommunalen Räumlichkeiten durchzuführen. Um die Abstandsregelungen für alle Sitzungsteilnehmer umsetzen zu können, ist die Verlagerung der Sitzung des Stadtrates in die Räumlichkeiten des Stadions an der Gellertstraße und die Verlagerung des Jugendhilfeausschusses und ggf. weiterer Ausschüsse in das Soziokulturelle Zentrum Kraftwerk erforderlich.

Bei Beibehaltung dieser Verfahrensweise bis zum Ende 2020 ergeben sich damit mindestens o. g. Mehrkosten in 2020.

Die Niners haben nach einer erfolgreichen Saison den Aufstieg in die erste Bundesliga geschafft. Um tatsächlich in der ersten Liga spielen zu können, müssen die Niners gegenüber der Basketball Bundesliga GmbH (easy credit BBL) einen entsprechenden Etat nachweisen.

Während der Pandemie mussten geplante Spiele abgesagt werden bzw. mussten und müssen ohne Publikum stattfinden. Auch für die kommende Saison ist mindestens mit Einschränkungen zu rechnen. Damit fehlen Einnahmen aus dem Ticketverkauf. Es ist außerdem davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden Situation auch Sponsoring- und Werbeerträge nicht in ursprünglich geplanter Höhe erzielt werden können.

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt daher, diesen Einnahmeausfall anteilig zu kompensieren, indem sie Werberechte in Höhe von 120 T€ (inkl. Umsatzsteuer) erwirbt.

Bereiche Soziales, Kultur und Sport

Der Freistaat hat einen Schutzschirm für Vereine, Verbände und weitere Institutionen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport sowie Umwelt und Landwirtschaft geschaffen. In diesem Kontext sind für die genannten Bereiche mehrere Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet worden, die auch Chemnitzer Trägern, Vereinen und Institutionen offenstanden und stehen.

Darüber hinaus hat die Stadt Chemnitz folgende Unterstützung gewährt:

Im Bereich Soziales sind die gemeinsamen Handlungsleitlinien der Stadt Chemnitz und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe außerordentlich erfolgreich umgesetzt worden.

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses und der Leitlinien sind alle Förderungen/Zuschüsse und Leistungsvereinbarungen unverändert fortgeführt worden, auch wenn die Leistungserbringung nicht bzw. nicht vollständig erfolgen konnte. Die Finanzierung erfolgt in Teilbereichen in abgestufter Form (Durchschnittsberechnung).

Bestehende Hilfesysteme konnten wie geplant bisher ohne Einschränkungen erhalten werden und stehen jetzt wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Das Echo der Leistungserbringer, die von der Unterstützung durch die Stadt Chemnitz profitierten, war durchweg positiv. Sie haben durch innovative Ideen ihren Beitrag dazu geleistet, dass dringend benötigte Unterstützungsleistungen auch auf dem Höhepunkt der bisherigen Krise weiter,

wenn auch teilweise in modifizierter Form, unter Beachtung der strengen Vorschriften zum Infektionsschutz angeboten werden konnten. Im Ergebnis konnten die negativen Folgen der Corona-Krise wie beabsichtigt abgefedert werden und es wurde verhindert, dass Leistungserbringer in ihrem Fortbestand gefährdet waren. Ein Anstieg der Kindeswohlgefährdungen konnte so verhindert werden. Freie Träger, die Kitas in unserer Stadt betreiben, erhielten eine zusätzliche monatliche Zahlung, die die nicht erhobenen Elternbeiträge ausgleicht. Die Bezuschussung in allen Bereichen der sozialen Arbeit erfolgte in unveränderter Form und Höhe.

Im Sportbereich wurde die kommunale Sportförderung unverändert fortgeführt, womit den Vereinen eine Sicherheit in der Beschäftigung von geförderten Trainern und Platzwarten sowie der Unterhaltung und Betreuung ihrer Sportstätten gegeben werden konnte. Die frühestmögliche Öffnung der Sportstätten ist durch die Sportvereine positiv zur Kenntnis genommen worden. Der Sportbetrieb wurde unter Beachtung der Hygienevorschriften sowie den Hinweisen der einzelnen Sportfachverbände damit unmittelbar und verantwortungsvoll wieder aufgenommen. Die für jede Sportstätte getroffene Regelung wird dabei von den Vereinen konsequent umgesetzt. Mit dem Stadtsportbund Chemnitz und einzelnen Nutzern ist das Sportamt in ständigem Austausch, um die Bedingungen für den Sportbetrieb so optimal wie möglich begleiten zu können. Aktuell findet eine Abfrage zu sportlichen Angeboten und Aktivitäten auch in der Ferienzeit statt, welche durch eine mögliche Öffnung der Sportstätten (bei Bedarf) unterstützt werden soll. Im Bäderbereich wurde die Schließung im Rahmen der möglichen Verlagerung von Beauftragungen genutzt, um gerade im Hallenbadbereich teils für spätere Zeitpunkte geplante Schließzeiten ausgleichen zu können. Der vom Stadtrat beschlossene Erlass von Mieten und Pachten für Sportobjekte für die Monate März-Juni 2020 wurde bislang nur von 10 Vereinen in Anspruch genommen, gilt aber nach wie vor.

Im kulturellen Bereich wurde die städtische Kulturförderung unter großzügiger Auslegung der Leistungserbringung unverändert fortgeführt.

Für Vereine und Kulturschaffende, die Räumlichkeiten zur Darstellung bzw. Ausübung Ihrer kulturellen/künstlerischen Tätigkeit bei der Stadt Chemnitz angemietet haben, wurde die Miete für die Monate März bis Juni 2020 erlassen.

Einige Träger erhalten ohnehin über die Kulturförderung indirekte Förderung (Mietstützung). Darüber hinaus sind keine Anträge beim Kulturbetrieb eingegangen.

Das ergänzende kommunale Sonderprogramm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ aus der 1. Corona-Vorlage B-116/2020 hat eine Laufzeit vom 30.04. bis 30.06.2020. Es wird gut von den Kunst- und Kulturschaffenden genutzt. Zum Stand 17.06.2020 lagen insgesamt 237 Anträge vor. Die Auslastung bezüglich entschiedener Anträge (bis 12.06.2020) gemäß Zuwendungsrichtlinie liegt bei 176.739 €.

Es wird eingeschätzt, dass auch unter Beachtung der noch laufenden Öffentlichkeitsarbeit eine weitest gehende Auslastung bis zum 30.06.2020 erreicht werden wird. Die Kunstsammlungen Chemnitz haben in der Schließzeit konsequent auf digitale Vermittlungsangebote gesetzt.

Dezernat 6 - Ausfälle von Miet- und Pachteinahmen

Die Einnahmeausfälle im Bereich Vermietung und Verpachtung der von der Allgemeinverfügung betroffenen gewerblichen Bereiche belaufen sich auf 30.700 €.

Städtische Unternehmen

PSK	Mittelbereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
7573000.43151207/73151207	1.000.000 €	+1.535.000 €

C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentrum GmbH, Zuschüsse an „C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentrum GmbH“		
7535000.43151211/73151211 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung, Zuschüsse an VVHC	900.000 €	+1.300.000 €
7256000.43151208/73151208 Kultur und Wissenschaft Beteiligung an Theatern, Städtisches Theater gGmbH	350.000 €	-350.000 €

Die Auswirkungen des Shutdowns durch die COVID-19-Pandemie auf die kommunalen Unternehmen sind sehr differenziert. Die Ausführungen in der Vorlage B-116/2020 können mittlerweile präzisiert werden. Besonders drastische Auswirkungen gibt es bei den städtischen Zuschussunternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) und bei der Chemnitzer Verkehrs Aktiengesellschaft (CVAG).

Klinikum Chemnitz

Bei der **Klinikum Chemnitz gGmbH** war eine zeitweilige Reduzierung der planbaren Eingriffe/Behandlungen durch COVID-19 zu verzeichnen. Die Notfallversorgung einschließlich onkologischer Therapien wurde vollständig aufrechterhalten. Da die Entwicklung der stationären COVID-19-Fälle im Verlauf glücklicherweise verhältnismäßig geringfügig geblieben war, werden die Belegung und die Operationen wieder hochgefahren unter der Prämisse, auf eine sich wieder verschlechternde Situation reagieren zu können. Wirtschaftlich geht die Geschäftsführung des Klinikums derzeit davon aus, dass durch die Ausgleichszahlungen des Bundes aus dem Rettungsschirm für Krankenhäuser das Jahresplenergebnis erreichbar ist. Während der COVID-19-Pandemie hatte das Klinikum Chemnitz im Auftrag des Sozialministeriums als Maximalversorger die Koordinierungsfunktion für alle Kliniken in Südwestsachsen übernommen.

CWE

Die **CWE** hat als zentrale Koordinierungsstelle während der COVID-19-Pandemie den Chemnitzer Unternehmen in verschiedensten Fragen Hilfestellungen gegeben, wie zum Beispiel durch ein umfassendes digitales Webinar-Angebot zu Kurzarbeit und Förderinstrumenten. Zudem unterstützt die CWE die Vorbereitungsarbeiten zur Kulturhauptstadt 2025.

Trotz der gravierenden Umstellung des gesamten Geschäftsbetriebes schätzt die Geschäftsführung der CWE derzeit ein, dass der für 2020 gewährte Zuschuss auskömmlich sein wird.

GGG

Die COVID-19-Pandemie wird auf die wirtschaftliche Lage der **GGG** und deren Tochterunternehmen nach derzeitiger Einschätzung unterschiedliche Auswirkungen haben. Mögliche Umsatzerlösausfälle aufgrund einer reduzierten Vermietungsnachfrage sowie die Befreiung zur Miet- und Betriebskostenvorauszahlung für Vereine und Kulturschaffende für einen mehrmonatigen Zeitraum werden voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Ertragslage der GGG und ggf. Tochterunternehmen haben. Die Finanzlage der GGG und ggf. der Tochterunternehmen ist u. a. durch die gesetzesbedingten Verschiebungen von Mietzahlungen insbesondere durch Gewerbetreibende beeinflusst. Die liquiditätswirksamen Auswirkungen können durch nachfragebedingte Aufwandsreduzierung im Leerwohnungsausbau kompensiert werden.

Heim gGmbH

Bei der **Heim gGmbH** sind einzelne Bereiche des Unternehmens von der COVID-19-Pandemie betroffen. In der stationären Pflege wird die übliche Vollaustattung durch umfangreiche Quarantäneanforderungen bei Neueinzügen nicht mehr erreicht. Die Tagespflegen und Begegnungsstätten sowie die Kita mussten komplett geschlossen werden. Als gegensteuernde Maßnahme wurde ab April Kurzarbeit für ausgewählte Bereiche eingeführt. Dabei stockt die Heim gGmbH das Kurzar-

beitergeld auf 90% auf. Zum 18.05.2020 ist der eingeschränkte Regelbetrieb im Unternehmen wieder aufgenommen worden. Bei einem weiteren moderaten Pandemieverlauf können die erwarteten Umsatzverluste im dritten Quartal verringert werden.

FBZ

Ab Mitte März 2020 war die Geschäftstätigkeit des **FBZ** aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nahezu zum Erliegen gekommen. Die Einstellung des Hotel- und Restaurantbetriebes und der Angebote der Sprach- und Integrationskurse werden zu einem Fehlbetrag und einem Liquiditätsabfluss im Geschäftsjahr 2020 führen. Seit dem 20.04.2020 wird das Gebäude auf der Wielandstraße wieder genutzt. Der Bereich Bildung konnte den Betrieb ab 18.05.2020 wieder aufnehmen. Das Hotel Schloss Rabenstein hat seit 21.05.2020 den Hotelbetrieb und das Restaurant wieder eröffnet. Die Liquidität des Unternehmens kann durch die vollständige Ausschöpfung des Gesellschafterdarlehens der Heim g GmbH gesichert werden.

EFC

In der Zeit vom 14.03.2020 bis zum 03.05.2020 waren alle Einrichtungen der **EFC GmbH** für den öffentlichen Betrieb geschlossen. Seit dem 04.05.2020 konnten die Außensportstätten im Eissportzentrum und ab 15.05.2020 der Stausee Rabenstein unter Einhaltung von Auflagen wieder geöffnet werden. Der Regelbetrieb findet bisher in keinem der 3 Betriebsteile statt. Verbunden damit sind im Betriebsteil Eissportzentrum weiterhin Umsatzausfälle. Im Betriebsteil Stausee Rabenstein werden seit dem 15.05.2020 wieder Umsätze durch den Badebetrieb erzielt. Es entfallen jedoch Einnahmen aus Großveranstaltungen, z. B. Heavy24 und Fiesta-Open Air. Das Golfbad wird im beschränkten Betrieb betrieben. Durch die Schließung der Objekte können die Betriebskosten und die Personalkosten reduziert werden. Dem Antrag des Unternehmens auf Kurzarbeit wurde stattgegeben. Bei einer beschränkten Durchführung der öffentlichen Eislaufveranstaltungen für den Zeitraum bis 31.12.2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem Defizit von 200 T€, da die Hallen betrieben werden müssen und es keine wesentlichen Kosteneinsparpotenziale gibt.

Zur Sicherung der Liquidität wurde bisher gemäß B-116/2020 eine Zuschusserhöhung von 250 T€ gewährt unter der Annahme, dass der reguläre Betrieb ab 01.08.2020 aufgenommen werden kann. Da trotz des prognostizierten Defizits von 200 T€ die Liquidität zunächst gesichert ist, besteht nach heutigem Erkenntnisstand keine Notwendigkeit, den Zuschuss weiter aufzustocken.

Falls die Beschränkungen über den 01.08.2020 anhalten, ergeben sich für die EFC GmbH weitere Umsatzdefizite im Eissportzentrum sowie am Stausee Rabenstein. Für den Veranstaltungsbereich muss mit einem nahezu vollständigen Ausfall gerechnet werden. Kompensationsmöglichkeiten ergeben sich durch Personaleinsparungen, die Zahlung von Kurzarbeitergeld und Materialeinsparungen. Abzüglich dessen verbleibt ein Defizit bei den geplanten Erlösen für den zuwendungsfähigen Bereich i. H. v. 616 T€. Gegebenenfalls muss zum Jahresende mit einer weiteren Zuschusserhöhung gerechnet werden.

STC

Die **STC** ist durch Schließung aller Spielstätten von Einnahmeausfällen betroffen. In Summe betragen diese nach aktueller Schätzung bis zum 31.12.2020 ca. 2,4 Mio. €. Allerdings ist bei der STC die Abhängigkeit des Unternehmens von den eigenen Erträgen aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrades der eigenen Umsätze gering. Das Unternehmen prüft, inwieweit Einsparungen bei Sachkosten möglich sind. Ab 01.04.2020 wurde Kurzarbeit beantragt und durch die Bundesagentur für Arbeit genehmigt. Durch das Unternehmen erfolgt eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes der betroffenen Arbeitnehmer auf 90 % bzw. 95 % (im unteren Gagenbereich Tarifvertrag NV-Bühne bis 100 %).

In welcher Höhe die in den Kulturräumen vorhandenen finanziellen Lücken durch den Freistaat geschlossen werden können und ob davon auch die STC partizipieren kann, ist weiterhin noch offen.

Die STC haben ihre reguläre Spielzeit zwischenzeitlich beendet. Es wurde jedoch ein Sommer-spielplan von Juni bis September entwickelt, der Open Air auf der Bühne im Küchwald stattfinden

wird. Zur Sicherung des Unternehmens und der Liquidität wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020 beschlossen, den Zuschuss um 350 T€ aufzustocken. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden diese zusätzlichen Mittel wegen der Bewilligung von Kurzarbeitergeld jedoch nicht benötigt. Daher wird vorgeschlagen, diese zusätzliche Mittelbereitstellung zurückzunehmen.

C³

Mit Beschluss B-116/2020 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde der laufende Zuschuss an die C³ um 1.000 T€ auf 5.300 T€ aufgestockt. Für die C³ ist es nach wie vor nicht möglich, eine verlässliche Planung für den Zeitraum September - Dezember 2020 abzugeben. Aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügungen ist aktuell nicht klar, ob nach dem 01.09.2020 wieder Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen durchgeführt werden können, die jedoch der wichtigste wirtschaftliche Bestandteil der C³ sind. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wurden viele Veranstaltungen abgesagt oder auf 2021 verschoben. Zur Überbrückung der Schließzeiten und zur Schaffung eines zusätzlichen Angebotes wurde ein Autokino für ca. sechs Wochen betrieben.

Die Umsatzplanungen beruhen entsprechend auf einem Worst-Case Szenario; d. h. nur die Durchführung von kleineren Veranstaltungen unter 1.000 Besuchern wird im Zeitraum September-Dezember 2020 möglich sein und davon auch nur ein geringer Teil der zu Jahresbeginn eingeplanten Veranstaltungen. Für die Anmietung der Messe Chemnitz durch die Stadt Chemnitz für die zentrale COVID-19-Erstaufnahme ist die Mietzahlung bis 30.06.2020 eingeplant.

Gleichlautend dazu plant die C³ im aktuellen Szenario mit Kosteneinsparungen. Die Materialkosten werden für die nicht durchgeführten Veranstaltungen reduziert. Ein Großteil der Aufwendungen sind bei der C³ allerdings Fixkosten im Zusammenhang mit der Betreuung und dem Erhalt der eigenen Immobilien (Messehalle und Stadthalle). Im Personalbereich hat die C³ seit April 2020 bis vorerst 31.08.2020 Kurzarbeit beantragt. Die hierfür mit dem Betriebsrat ausgehandelte Betriebsvereinbarung sieht eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 bzw. 95 % vor.

Es muss davon ausgegangen werden, dass für Teile der Belegschaft die Kurzarbeit nach dem 01.09.2020 verlängert werden muss. Da die C³ kaum über Liquiditätsreserven verfügt, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 1.535 T€ notwendig, um eine Insolvenz der Gesellschaft zu verhindern. Der Zuschuss beinhaltet auch die Durchführung der nicht kostendeckenden Veranstaltungen, wie den Parksommer, das Hutfestival sowie das Weihnachtssingen im Stadion.

CVAG (Zuschuss über Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC))

Mit Beschluss B-116/2020 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde der Zuschuss an die VVHC, auf deren Ebene der Ausgleich zwischen Aufwendungen des Verkehrsbereiches (CVAG) und den Erträgen des Versorgungsbereiches erfolgt, bereits um 900 T€ auf 12.835 T€ aufgestockt. Das geringere Fahrgastaufkommen der CVAG im April (-60%) hat sich im Mai (-45%) nur geringfügig erholt. Der Ausfall der Einnahmen im Barverkauf im April reduziert sich seit Anfang Mai nur langsam. Die Leistungserbringung der CVAG erfolgt seit 25.05.2020 wieder ungekürzt.

Realisierten Einsparungen durch verminderte Linienleistung verbunden mit einem reduzierten Bedarf an Diesel und Fahrstrom zwischen Mitte März und Ende April stehen Mehraufwendungen für Schutzausrüstung der Mitarbeiter gegenüber. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird bei der CVAG saldiert mit einem Defizit i. H. v. -3.850 T€ gerechnet. Die eins befürchtet zum Jahresende 2020 einen Ergebnismrückgang (EBT) durch die Faktoren Witterung und der COVID-19-Pandemie i. H. v. 19,6 Mio. € (saldiert) gegenüber dem Plan 2020.

Die VVHC prognostiziert aufgrund der Ergebnisverschlechterungen bei der CVAG um 3.850 T€ und bei der eins/KVC um 3.900 T€, in Summe 7.750 T€, einen höheren Jahresfehlbetrag i. H. v. 26.925 T€ (Plan 19.214 T€).

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass liquiditätsseitig der erhöhte Verlustbetrag der CVAG in 2020 durch die VVHC zu decken ist, während die Ergebnisverschlechterung der eins/KVC erst in 2021

finanzielle Auswirkungen bei der VVHC hat. Aus der reduzierten Gewinnabführung der eins entsteht in 2021 ein liquiditätsmäßig höherer Fehlbetrag bei der VVHC. Zum Umgang mit diesem Fehlbetrag muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. entschieden werden.

Vor dem Hintergrund, der von der Bundesregierung am 03.06.2020 avisierten zusätzlichen Bundesmittel zum Ausgleich der Folgen der COVID-19-Pandemie für den ÖPNV wird davon ausgegangen, dass aus diesen Mitteln der Mehrbedarf i. H. v. **1.300 T€** refinanziert wird. Diese Annahme ist jedoch noch nicht gesichert.

Begründung für die Deckungsquellen

Zu den Mittelzuführungen des Freistaates wird auf die Ausführungen zum Entwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ zu Beginn dieser Vorlage verwiesen. Der Stadt Chemnitz fließen über diesen Weg voraussichtlich Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Mehrausgaben in Höhe von 8,9 Mio. € zu.

Kämmereiamt

PSK	Mittelbereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
6112000.31110000/61110000 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.850.000 €	+1.350.433 €

Die Stadt Chemnitz erhielt am 03.03.2020 den Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020. Es wurden allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 214.493.893 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 200.015.000 € ergeben sich Mehrerträge von 14.478.893 €. Mit dem ersten Maßnahmenpaket wurden zur Deckung der Mehraufwendungen bereits 5.850.000 € der zusätzlichen Mittel aus den Schlüsselzuweisungen verwendet.

Durch weitere Mittelbereitstellungen in vorangegangenen Vorlagen sowie dem beschlossenen Beschlussantrag zur Unterstützung der Caterer in den städtischen Schulen stehen aus den Schlüsselzuweisungen nur noch 2.034.792 € zur Verfügung.

Jugendamt

PSK	Mittelbereitstellung aus B-116/2020	Änderung ggü. B-116/2020
7362000.31412000/61412000 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Amt 51, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Elternbeiträge kommunale und freie Kitas)	1.178.958 €	+902.238 €

Vom Freistaat Sachsen wurde angekündigt, dass die Elternbeiträge, die aufgrund der Schließzeit bei den Kommunen entfallen, übernommen werden.

Die Berechnung der zentralen Refinanzierung der Elternbeiträge im Zusammenhang mit Corona sind mit Schreiben des SSG vom 14.05.2020 bekanntgegeben worden.

Es wurden die Mindererträge der kommunalen Einrichtungen mit 1.083.206 € und die Mehrbelastung für Einrichtungen in freier Trägerschaft mit 997.990 € einbezogen. Für den ersten Schließzeitraum 18.03.2020 bis 17.04.2020 (entspricht einen Monat) werden die entfallendem Elternbeiträge in voller Höhe vom Land finanziert.

Für den 2. Schließzeitraum 18.04.2020 bis 17.05.2020 (erneut ein Monat) refinanziert das Land nur die entgangenen Elternbeiträge abzüglich der zu erhebenden Elternbeiträge für die Notbetreuung. Da sich die Stadt Chemnitz entschieden hat, auch noch bis Ende April weiterhin keine Elternbeiträge zu erheben, entsteht entsprechend einer Hochrechnung im Jugendamt ein Betrag an nicht erhobenen Elternbeiträge von **45.433 €**, die von der Stadt zu finanzieren sind.

Städtisches Personal

Nach Inkrafttreten des Tarifvertrages COVID zur Kurzarbeit im Bereich der VKA und Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung mit dem Personalrat wurde ab April unter Berücksichtigung der Ankündigungsfrist in folgenden Bereichen der Stadtverwaltung Kurzarbeit eingeführt: Kunstsammlungen, Kulturbetrieb (Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule) sowie im Sportamt.

Es befanden sich insgesamt 285 Bedienstete der Stadtverwaltung in Kurzarbeit. In den betroffenen Bereichen wurde die Arbeitsleistung in unterschiedlicher Höhe erbracht. Die Spanne reichte hier von 37,5% bis 87,5%. In der Vorlage B-116/2020 wurde noch von einer längeren Dauer der Kurzarbeit ausgegangen, dies spiegelte sich auch in den damals erwarteten Erstattungen wider. Zum 04.05.2020 konnten Museen und Kultureinrichtungen wieder den Betrieb aufnehmen, so dass sich der Zeitraum für die Kurzarbeit erheblich reduzierte. Musik- und Volkshochschule konnten ab 18.05.2020 zum Regelbetrieb zurückkehren. Für den Sportbereich erfolgten ab 11.05.2020 sowie 18.05.2020 teilweise Aufhebungen der Beschränkungen.

Mit Bescheiden vom 04.06.2020 hat die Bundesagentur für Arbeit die Kurzarbeit für die Bereiche Kunstsammlungen, Kulturbetrieb und Sportamt dem Grunde nach bewilligt. Diese Bescheide bilden die rechtliche Grundlage für die Anträge auf Erstattung des durch die SVC auszahlenden Kurzarbeitergeldes. Gegenwärtig wird mit Erstattungen für April 2020 in Höhe von ca. 15.000 € und für Mai 2020 in Höhe von ca. 25.000 € gerechnet.

Zum 29.05.2020 wurde die Kurzarbeit in der Stadtverwaltung wieder vollständig beendet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Darstellung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehenden Mindererträge